

## Bekanntmachung

### **über die Gültigkeit der Kommunalwahlen der Stadt Borken am 14. September 2025**

Gemäß § 40 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 65 Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Borken in seiner Sitzung am 17.12.2025 die Kommunalwahlen der Stadt Borken vom 14.09.2025 für gültig erklärt.

Der Beschluss des Rates wird hiermit gemäß § 65 KWahlO öffentlich bekannt gemacht.

Gegen den Beschluss kann gemäß § 41 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht erhoben werden.

Borken, 18.12.2025

  
Norbert Nießing  
Erster Beigeordneter  
als Wahlleiter